

19. Stadtbezirk – Bürgerversammlung 07.04.2014

Wortbeitrag und Antrag

Für die BI-Forstenried

Herta Meinl
Scheidegger Str. 48
81476 München

Für den Historischen Verein Forstenried e.V.

Ernst Ziegler
Ambacher Str.5
81476 München

Sehr geehrter Herr Podiuk, sehr geehrte Damen und Herren,

der folgende Antrag wird gemeinschaftlich von der **BI-Forstenried** und dem **Historischen Verein Forstenried e.V.** gestellt.

Begründung des Antrages:

Wie Sie wissen, hat das Landesamt für Denkmalspflege auch dank des Engagements der Forstenrieder Bürger und des BA 19 entschieden, den Ensembleschutz für den historischen Ortskern von Forstenried zunächst zu belassen. Der Fortbestand dieses Ensembleschutzes ist jedoch aus mehreren Gründen äußerst gefährdet. Mit das größte Gefährdungspotential sehen wir in der Tatsache, dass der mitten durch den Forstenrieder Ortskern führende Straßenzug zwischen Neurieder Kreisel und Wolfratshauer Straße zur Staatsstraße erhoben wurde. Diese Maßnahme, die vom Baureferat der LH München bei der Obersten Baubehörde beantragt wurde, diene ausschließlich dem Zweck, über ein Planfeststellungsverfahren den Durchstich der Stäblistraße zu erreichen. Nach dem AUS für den Durchstich hat diese Aufstufung ihre Berechtigung verloren. Wir befürchten, dass die derzeitige Widmung des Straßenzuges als Staatsstraße die geforderten und unbedingt notwendigen verkehrslenkenden und verkehrsregelnden Maßnahmen am Neurieder Kreisel erschweren, oder gar verhindern werden.

Aus diesem Grunde stellen wir nachfolgenden Antrag:

Der neugewählte Stadtrat der LH München möge beschließen, dass das Baureferat bei der Obersten Baubehörde die Rückstufung der St 2344 zwischen Neurieder Kreisel und Wolfratshauer Straße zur Ortstraße erneut beantragt, da in einer Beibehaltung dieser Trasse als Staatstraße eines der größten Gefährdungspotentiale für den Fortbestand des Ensembleschutzes für den Ortskern Forstenried liegt.

Dieser Straßenzug durch den Ortskern von Forstenried und die Lochhamer Straße / Siemensallee hat darüber hinaus keinesfalls die behauptete Verkehrsbedeutung innerhalb des überörtlichen Verkehrsnetzes, die eine Beibehaltung der Klassifizierung als Staatsstraße rechtfertigen würde.

Für die BI-Forstenried
Herta Meinel

Für den Historischen Verein e. V.
Ernst Ziegler